



Sanierungsprogramm läuft gut

Wer seine Fassade saniert, kann mit Unterstützung durch Bund, Land und Stadt rechnen

HAIGER (öah/td) – Das Haigerer Fassadensanierungsprogramm läuft prima. Viele Bürger haben die Chance genutzt, sich um eine Förderung ihrer geplanten Baumaßnahme zu bewerben. Der Magistrat hat bereits 40 Förderanträge beraten und beschlossen - dabei konnten nicht alle befürwortet werden, da einige nicht den Förderrichtlinien entsprachen. „Trotzdem ist dieses Förderprogramm von Bund, Land und Stadt Haiger ein Erfolgsprogramm“, sagte Bürgermeister Mario Schramm: „Wir hatten nicht mit einer derartigen Antragsflut gerechnet.“



Das Fassadensanierungsprogramm der Stadt Haiger läuft. Zahlreiche Bürger haben sich bereits beworben.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Zum Hintergrund: Private Hausbesitzer in Haiger und den Stadtteilen können bei der Sanierung ihrer Fassade finanziell unterstützt werden. Das hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Haigerer Innenstadt wurde in das auf zehn Jahre angelegte Förderprogramm „lebendige Zentren“, aufgenommen. Zudem sollen nach dem Wunsch des Parlaments auch die Stadtteile in den Genuss der Förderungen kommen.

Attraktivität des Lebensumfeldes soll deutlich verbessert werden

Durch die Mitfinanzierung des Bundes und Landes Hessen ist es der Stadt möglich, die Attraktivität der Kernstadt als Wohnstandort und attraktives Lebensumfeld für alle Generationen zu erhöhen. Die Förderung der Fassadensanierung kann seit dem 1. Januar beantragt werden. „Unser Ziel ist es, eine Verbesserung des Stadtbildes gemeinsam mit den Eigentümern der Bestandsimmobilien herbeizuführen, um Gesamt-Haiger für alle Mitbürger noch lebenswerter zu gestalten und das Erscheinungsbild auch für Besucher und Touristen nachhaltig zu verbessern“, sagte Bürgermeister Mario

Schramm.

Das Programm Fassadensanierung ist ein gemeinsames Förderprojekt von Bund, Land Hessen und der Stadt Haiger. Gefördert werden können investive Instandsetzungsmaßnahmen, die im Sinne dieser Richtlinie und gemäß der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung („RiLiSE“) förderfähig sind. Zudem werden investive Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets „Aktive Innenstadt Haiger“ unter Ausschluss der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung durch die Stadt Haiger gefördert.

Zuwendungen aus dem Programm „Fassadensanierung“ - für die Kernstadt und die Stadtteile gültig - werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus Bundes- und Landesförderung und/oder aus dem kommunalen Haushalt gewährt.

Die Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 10.000 Euro je Objekt. Es können nur Projekte gefördert werden, für die nicht gleichzeitig Förder-

mittel aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass für eine maximale Förderquote von 60 Prozent nicht jedes Objekt in Frage kommt. Vor allem denkmalgeschützte Objekte sowie alte Fachwerkhäuser und Häuser mit starkem Sanierungsbedarf erhalten hier die Chance, über eine Gesamt- bzw. Mehrertragsberechnung (die gemeinsam mit dem Büro DSK durchgeführt werden muss) ihre Quote zu erhöhen. Wie hoch die Quote ausfällt, kann aufgrund der Vorgaben der Hessenagentur bei einzelnen Objekten abweichen.

Förderung beträgt bis zu 60 Prozent, aber nicht mehr als 10.000 Euro je Objekt

Eine Förderung ist im Fördergebiet „Lebendige Zentren“ nur möglich, wenn vor dem Beginn der Umsetzung der Maßnahme eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Haiger und dem Zuwendungsempfänger geschlossen wurde. Denkmalrechtlich Belange und Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Gefördert werden von Bund, Land Hessen und Stadt Haiger Maßnahmen, die innerhalb des Fördergebiets „Aktive Innenstadt Haiger“ liegen. Förderfähig sind Maßnahmen und Instandsetzungen von Fassaden mit städtebaulicher Wirkung. Hierzu zählen:

- Erneuerung oder Instandsetzung von Putzfassaden
- Rückbau schadhafter Fassadenverkleidungen
- Fachwerk-Instandsetzung
- Erneuerung/Instandsetzung von Türen, Fenstern, Fensterläden und Türen in traditionellen Ausführungen an Fachwerkgebäuden
- Hauseingänge und Zugangstreppen
- Hofräume und Vorgärten mit städtebaulicher Wirkung (zur Straße orientiert)
- Rückbau von Werbeanlagen, mit einer zehnjährigen Bindungsfrist

„Es ist entscheidend, dass Projektideen der Bürger eine deutlich sichtbare Verbesserung herbeiführen“, erklärte Timo Dyroff aus dem städtischen Bauamt. Diese Ideen dürfen ausschließlich Instandsetzungsmaßnahmen sein, worauf die Hessen-

Agentur explizit hingewiesen hat. Die Verwaltung hat aus diesem Grund über mehrere Wochen mit der Hessen-Agentur und der WI-Bank des Landes Hessen kommuniziert und eine klare Stellungnahme hierzu von der zuständigen Stelle erhalten. Diese können Bürger im Zweifel bei Dyroff erfragen.

Der Antrag, in das Programm aufgenommen zu werden, kann in der Verwaltung der Stadt Haiger gestellt werden:

**Stadt Haiger /Der Magistrat
Fachbereich III.6
Marktplatz 7
35708 Haiger**

Ansprechpartner für Interessierte ist Timo Dyroff (Bauamt, Tel. 02773/811-204; timo.dyroff@haiger.de). Über ihn sind auch detaillierte Ausschreibungsunterlagen anzufordern. Weitere Infos zum Stadtentwicklungsprogramm „Lebendige Zentrum“ gibt es unter www.haiger2030.de. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit trifft der Magistrat nach Richtlinie des Anreizprogramms Fassadensanierung. Die Stadt behält sich vor, die verfügbaren Mittel auf Grundlage einer Prioritätensetzung zu vergeben.

Neuer Pastor wird begrüßt

Freie Gemeinden laden ein

HAIGER-STEINBACH/FELLERDILLN (red) – Der gebürtige Rodenbacher Jochen Paul wird neuer Pastor der Freien evangelischen Gemeinden Steinbach und Fellerdilln.



Jochen Paul wird Pastor der Freien Gemeinden in Steinbach und Fellerdilln.

Am Sonntag (29. August) wird er in einem Festgottesdienst an der Skihütte in Steinbach in sein neues Amt eingeführt. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Die Besucher werden gebeten, Sitzgelegenheiten mitzubringen.

Bei Regen findet die Veranstaltung im Gemeindehaus der FeG Steinbach statt - dann wird parallel eine Online-Übertragung angeboten.

Kaffee und Kuchen im Anschluss

Die Predigt hält Burkhard Theis (Allendorf). Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Kaffee und Kuchen. Um eine Anmeldung unter info@fellerdilln.feg.de oder info@fegsteinbach.de sowie die Einhaltung der Corona-Regeln wird gebeten.

Jochen Paul stammt aus dem Haigerer Stadtteil Rodenbach und war zuletzt Pastor der FeG Bischoffen. Er ist verheiratet mit Byrthe und Vater der beiden Söhne Jeremias und Jonas. Seine Ausbildung absolvierte er an einer Bibelschule in der Schweiz und am Theologischen Seminar in Ewersbach. Nach Stationen in Mademühlen und Biebertal kam er nach Bischoffen.

Steinbach-Spiele im Internet

HAIGER (red) – Der TSV Steinbach Haiger wird weiter alle Heimspiele in der Fußball-Regionalliga Südwest als Livestream über die Plattform von „The Leagues“ übertragen. Ein Ticket kostet fünf Euro. Der Club bietet zudem eine Livestream-Dauerkarte für die Heimspiele an. Neu ist die Adresse, über die der Livestream zu erreichen ist. Sie lautet: <https://www.leagues.football/st>.

Für die Übertragung vor Ort sorgt die Agentur „WEAREHYPE“ aus Hohenahr. Die Firma ist seit dieser Saison auch für die Spielzusammenfassungen und für weitere Videoproduktionen beim TSV Steinbach Haiger verantwortlich. „Wir wollen in Zukunft mit unserem Video-Content einen Teil dazu beitragen, dass der TSV auch abseits des Rasens seine Fans begeistert“, freut sich Daniel Kriegler, einer der Geschäftsführer.

Erfolgreicher Impftermin

108 Impfungen in der Bahnhofstraße

HAIGER (öah) – „Das war ein voller Erfolg“, freut sich Timo Dietermann vom Haigerer Ordnungsamt über das Impfangebot im katholischen Pfarrzentrum. 108 Menschen erhielten dort am vergangenen Donnerstag ihre Erstimpfung,

tholischen Kirche) zu melden.

Ganz wichtig: Der zweite Impftermin am 21. September ist ausschließlich für die „Zweitimpfung“ gedacht. Eine Erstimpfung ist an diesem Tag definitiv nicht möglich!

Am 21. September finden ausschließlich die Zweitimpfungen statt

Von 10 bis 13.30 Uhr hatten mobile Teams des Deutschen Roten Kreuzes die Interessierten geimpft. Beim so genannten „quartierbezogenen Impfen“ waren keine Anmeldungen erforderlich. Viele Menschen nutzten die Gelegenheit, sich spontan im Pfarrzentrum in der Bahnhofstraße (neben der ka-

Eine aktuelle Liste der Kommunen, die an den Vor-Ort-Impfungen teilnehmen, genaue Orte und Zeiten gibt es im Internet unter <https://corona.lahn-dillkreis.de/aktuelles/impfzentrum/>.



108 Impfungen fanden in der Haigerer Bahnhofstraße statt.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Wir empfehlen uns.
Grabdenkmäler und Bildhauerarbeiten in vielen Natursteinarten
Fordern Sie unverbindlich unseren Prospekt an!
Auf den Höfen 2 · 35708 Haiger-Fellerdilln · Tel.: 02773-2509
www.benner-natursteine.de

Haus der Bestattungen
SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten
... für einen liebevollen und würdigen Abschied!
Haus der Bestattungen - Volker Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de
Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de
„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.
Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:

Präsenzgottesdienste: Um Anmeldung wird gebeten. Infos über www.kirchengemeinde-haiger.de. **Livestream** der Gottesdienste aus der Stadtkirche über YouTube.

Sonntag, 29.8.:
Haiger: 10.30 Uhr

Rodenbach: Kein Gottesdienst
Steinbach: 9.15 Uhr.

Sonntag, 5.9.:
Haiger: 10.30 Uhr Kirchspielgottesdienst

Rodenbach und Steinbach: Kein Gottesdienst.

Anmeldungen: Haiger: gottesdienst@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.

Rodenbach: gottesdienst-rodenbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.

Steinbach: gottesdienststeinbach@kirchengemeinde-haiger.de oder Tel. 02773/4749.

Ev. Gemeinschaft Haiger (Mühlenstraße 12) : **So.:** 10 Uhr, Gottesdienst.

Freie ev. Gemeinde Haiger (Hickenweg 34):

Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst. Anmeldung zu den Präsenzgottesdiensten ist erforderlich an:

Michael.Diehl@feg.de. Livestream über YouTube, FeG Haiger.

Treffpunkt Bibel: Mi. 16-17.30 Uhr.

Evg.-Freik. Gem. Haiger (Schillerstraße): **Sonntag** 10.30 Uhr, Gottesdienst; Anmeldung zum Präsenzgottesdienst ist erforderlich: Anmeldung@efg-haiger.de.

Neuapost. Kirche Haiger (Frauenbergstraße 4):

So.: 10 Uhr, Gottesdienst. **Mi.:** 20 Uhr Gottesdienst.

Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:

Präsenzgottesdienste:

Allendorf, Friedhofskapelle:

So.: Gottesdienst 1.-15. Jd. Monats um 10.45 Uhr und vom 16.-31. um 9.30 Uhr. **H'seelbach:** Kirche, umgekehrte Uhrzeiten. Anmeldungen im Pfarramt oder E-Mail:

michael.boeckner2@ekhn.de.

Pfarramt: Tel. 02773/5115.

Online: Informationen gibt es über www.ev-kirche-allendorf.de.

Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ und eine Jugendandacht „Inspiration“ gibt es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.

Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:

Präsenzgottesdienste in den Gemeindehäusern.

Sonntag, 29.8.: 10.30 Uhr Open-Air-Gottesdienst am Gemeindehaus in Dillbrecht.

Die Gottesdienste aus Dillbrecht auch im Livestream unter www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/live.

Bibelstunden: jeweils 20 Uhr: Offdilln dienstags, Fellerdilln mittwochs, Dillbrecht donnerstags.

Jungchar: freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht.

Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10):

Präsenzgottesdienste:

So.: 10.30 -11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 -19 Uhr.

Do.: 19.30 – 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.

Ev. Kirchengem. Langenaubach und Flammersbach:

Langenaubach, Auferstehungskirche. **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst. (Maske/Abstand!)

Flammersbach, Johanneskirche: **So.:** 10.35 Uhr, Gottesdienst.

Evg.-Freik. Gem. Flammersbach: **So.:** 10 Uhr Gottesdienst/Abendmahl – jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.

Freie ev. Gemeinde Fellerdilln:

Präsenzgottesdienste:

So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker.

Mo.: 10 Uhr Gemeindegebetskreis; 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 9.30 Uhr, Frauengesprächskreis (jd. 3.); 17 Uhr, Jungenjungschar (2-wöchig); 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); 16.30 Uhr, Die wilden Kids im Abenteuerland (jd. 3.). **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).

Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach: **So.:** 10 Uhr, Mahlfeyer/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird auch als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EFG Haigerseelbach).

Do.: 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.

Ev. Gemeinschaft/CVJM Langenaubach: **So.:** 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungchar; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jd. 1. im Mon.).

Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach: **Präsenzgottesdienste:** **Sonntags:** im Wechsel um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr in der Kirche in Oberroßbach und im Gemeindehaus Weidelbach statt. **Di.:** 19.30 Uhr Bibelstunde im Gemeindehaus Weidelbach.



Die evangelische Kirche in Sechshelden.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

Christl. Versammlung Oberroßbach: jd. 1., 3. und 5. **So.** um 10.45 Uhr und 2. **So.** um 14.30 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 20 Uhr, Bibel- und Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Offdilln:

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungchar; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.

Freie ev. Gemeinde Rodenbach: **So.:** 10 Uhr, Gottesdienste&KidsChruch. Teilnahme nach Anmeldung bis Sa., 12 Uhr, über www.haiger-rodenbach.de.

Mo.: 10 Uhr Mutter-Kind-Kreis (2.Mo.); 18 Uhr grow! Teenkreis; **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde/Gewächshaus; **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (2. Fr.).

Ev. Kirche Sechshelden:

So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten im Mon. um 18 Uhr. **Mo.:** 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags ab 11 Uhr.

CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden:

So.: 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus. **Di.:** 17-18.30 Uhr, Jungchar CVJM (9-13 Jahre), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 Jahre), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungchar CVJM (6-9 Jahre), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 Jahre), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 Jahre), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14), Willi-Thielmann-Halle.

Freie ev. Gemeinde Steinbach:

So.: 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“-Gebetsstunde.

Freie ev. Gem. Weidelbach:

So. 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.

Kath. Pfarrei „Herz Jesu“ Dillenburg: Bei dem Besuch der Gottesdienste ist zu beachten, dass neben den gewohnten Abstand- und Hygieneregeln das **Tragen einer medizinischen**

Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2, KN95 oder N95 Maske) während des Gottesdienstes Pflicht ist.

Anmeldungen für die Gottesdienste **4./5.9. bis spätestens Donnerstag, 2.9.** Bei telefonischer Anmeldung den Namen, die Adresse und die Telefonnummer hinterlassen. Auch von den Personen, die evtl. zum Gottesdienst mitgebracht werden.

Samstag, 28.8.: Vorabendmesse: 18 Uhr Haiger. **Sonntag, 29.8.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg.

Samstag, 4.9.: Vorabendmesse: 17.30 Uhr in Breitscheid; 18 Uhr in Haiger. **Sonntag, 5.9.:** Hl. Messe: 9 Uhr in Ewersbach; 10.45 Uhr in Dillenburg.

Die **Werktagsmessen** in den Kirchorten Hirzenhain (Do. 18 Uhr), Frohnhausen (Do. 18 Uhr) und Oberscheld (Fr., 18 Uhr) finden wieder regelmäßig statt.

Weitere Infos siehe separater Kasten auf dieser Seite.

Kontakt: Pfarrei Herz Jesu, Wilhelmplatz 16, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (in seelsorgeischen Anliegen auch 26376-37); E-Mail: herzjesu@dillenburg.bistumlimburg.de; Homepage: herzjesu-dillenburg.de.

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
Feuer/Unfall/Notfall: **112**
Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dillenburg, Rotebergstr. 2 (in den Dill-Kliniken).
Öffnungszeiten: mittwochs: 14 Uhr bis 22 Uhr, freitags: 14 Uhr bis 22 Uhr, samstags 7 Uhr bis 22 Uhr, sonntags von 7 Uhr bis 22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7 Uhr bis 22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Infos unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.

BUNDESWEHR:

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsberg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.

ZAHNÄRZTE:

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.

Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.

AUGENÄRZTE:

Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.

TIERÄRZTE:

Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.

Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

KRANKENHÄUSER:

Patienten der Lahn-Dill-Kliniken dürfen wieder Besucher empfangen, die Anzahl der Besucher ist begrenzt. Besuchen dürfen nur geimpfte, genesene, negativ getestete Personen. Eine Anmeldung vor dem Besuch ist notwendig über das Kontaktformular auf der Webseite oder über die Besucher-Hotline (montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr), Tel. 02771/396-4012. Besuchszeiten tägl. von 13 bis 18 Uhr (max. eine Stunde).

SPERR-NOTRUF:

Tel. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:

Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).

FRAUENNOTRUF:

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).

FORSTAMT:

Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:

Tel.: 02773 / 8110

STADTWERKE:

Tel.: 02773 / 811 811

FRIEDHOF:

Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

TELEFONHELPER*INNEN GESUCHT

Katholische Pfarrei „Herz Jesu“ sucht Telefonhelfer*innen

Am 12. September wird im ZDF aus den katholischen Pfarreien der Gottesdienst aus der Kirche in Dillenburg übertragen. Nach dem Gottesdienst werden von 10.15 Uhr bis 15 Uhr in drei wechselnden Schichten etwa 50 Helferinnen und Helfer benötigt, die als Telefondienst zur Verfügung stehen. Dabei geht es lediglich um das Annehmen von Nachfragen, Kritik und Komplimenten - Vorkenntnisse sind dafür nicht notwendig, es wird auch noch entsprechende Hinführungen geben. Wer also Zeit und Lust hat, kann sich über das Pfarrbüro in Dillenburg anmelden, Tel.: 02771/263760.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe Haiger heute ist am Montag, 12 Uhr, vor Erscheinungstermin.
Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bahnhof) Sa 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs sowie Papier, Pappe und Kartonagen aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer.

Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.

Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7.30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de

Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt.

Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!

Elektrogeräte: Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) dürfen Elektroaltgeräte wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile nicht über den Rest- oder Sperrabfall entsorgt werden.

Im Lahn-Dill-Kreis wurden deshalb kostenlose Sammelstellen eingerichtet: **Abfallwirtschaftszentrum**, Am Grauen Stein, 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8 -16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März)

GWAB Elektrogeräteannahme Deponie Oberscheld (Kompostwerk), 35688 Dillenburg-Oberscheld, am 2. und 4. Sa. im Monat 9 -14 Uhr

GWAB Recyclingzentrum Westendstraße 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7.30 -19 Uhr Sa. 10 -14 Uhr

Müllabfuhrtermine vom 30.08. bis 04.09.2021	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			31.08.	
Allendorf			31.08.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			31.08.	30.08.
Haigerseelbach				
Langenaubach			30.08.	
Niederroßbach	03.09.			
Oberroßbach	03.09.			
Offdilln				
Rodenbach	03.09.		30.08.	
Sechshelden				
Steinbach	03.09.			
Weidelbach	03.09.			

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzner-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de

Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de

Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar

Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach

Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)

Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.

Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach. Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Was Bürger über Radwege denken

Erster Entwurf für das Radwegenetz des Lahn-Dill-Kreises liegt vor



Das Haigerseelbacher Leinen- und Spitzenmuseum öffnet wieder am Sonntag (5. September) von 14 bis 17 Uhr. Interessante Exponate sind im ehemaligen Rathaus zu sehen.

Foto: Ute Schimmel

Vom Flachs bis zum Leinen

Museum in Haigerseelbach öffnet wieder

HAIGER-SEELBACH (öah) – Das Haigerseelbacher Leinen- und Spitzenmuseum öffnet wieder am Sonntag (5. September) von 14 bis 17 Uhr. In den neu gestalteten Räumen im alten Rathaus zeigen die Betreiber um Ute Schimmel den Werdegang von der Pflanze Flachs bis zum fertigen Leinen.

Alle Arbeitsgänge, die früher bei dieser bäuerlichen Arbeit erforderlich waren, werden an authentischen Geräten vorgeführt. Außerdem können die Besucher einen Film anschauen, der sie in die Zeit um 1900 zurückversetzt. Ein prähistorischer Hochwebstuhl zieht die Blicke auf sich, außerdem handgenähte und bestickte Hemden, Bettwäsche und alles, was auf dem Bauernhof gebraucht wurde. Ausführliche Informationen zum Werdegang des Blaudruckes auf Leinen runden das Thema ab.

Im Dachgeschoss des Museums zeigt sich die elegante Seite dieser Faser. Allerfeinste Spitze in vielen Handarbeitstechniken - z.B. Klöppeln, Häkeln, Occi, Filieren, Tamburieren - und viele andere früher von fleißigen Händen geschaffene Kostbarkeiten.

Eine dieser Kostbarkeiten ist ein großes geklöppeltes Dreieckstuch in schwarzer Seide. An der

äußeren Kante drei Meter breit, handgeklöppelt in Chantilly-Technik.

Getragen wurde dieses Tuch von Agathe von Reichenbach (1858-1932). Sie war die Gattin des preußischen Generalmajors Oskar von Reichenbach, eines Vertrauten des letzten Deutschen Kaisers.

Seidenspitze war Mitte des 19. Jahrhunderts in Königs- und Fürstenhäusern verbreitet

Nachforschungen ergaben, dass es sich um eine besonders kostbare Schenkung handelte. Geklöppelte Chantilly-Spitze wurde in Chantilly hergestellt, einer Stadt in der Nähe von Paris. Diese handgearbeitete Seidenspitze war Mitte des 19. Jahrhunderts in Königs- und Fürstenhäusern sehr verbreitet. Da der Seidenfaden von den Schwarzfärbern mit Eisenoxyd gefärbt war, dass auf Dauer den Faden zersetzt, sind aus dieser Zeit nur wenige Stücke erhalten.

Das Museum in der Seelbachstraße 9 kann am Sonntag nach telefonischer Anmeldung und Terminvergabe bei Ute Schimmel (Tel. 02773-71130) besucht werden.

Angelverein räuchert Forellen

HAIGER-ALLENDORF (red) – Der Angelverein Haiger-Allendorf lädt ein zum „Räuchern to Go“ am Sonntag (3. Oktober, 10 - 14 Uhr) an der Michelbachtteichanlage. Der Verein bittet um Vorbestellungen der gewünschten Menge, die Abholung erfolgt dann am Sonntag (3. Oktober) an der Fischerhütte. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Verzehr in der Fischerhütte nicht möglich. Die gültigen Hygiene-Maßnahmen werden umgesetzt. Vorbestellungen sind bis zum 20. September möglich unter der Mailadresse vorbestellung-asv@gmx.de oder telefonisch bei Manfred Schmidt (Tel.: 02773/5736) oder Jürgen Boegel (Tel.: 0171/1412043). Bei der Bestellung sind Name, Telefon-Nummer, Stückzahl und Abholzeit anzugeben.



Weinfest an der Blockhütte

HAIGER-LANGENAUACH (red) – Nach zweijähriger Pause konnte endlich wieder eine Veranstaltung der Heimat- und Wanderfreunde bei der Blockhütte in Langenaubach stattfinden - und zwar das 13. und sehr begehrte Weinfest. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich sehr viele Gäste auf den Weg zur Hütte. Hier konnte man bei edlen Weinen aus dem Rheinland einen geselligen Tag verbringen. Für die musikalische Unterhaltung der Gäste sorgte René Reinhardt und auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der Dank geht an alle Helfer, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben.

Foto: Heimat- und Wanderfreunde Langenaubach

HAIGER/WETZLAR (Idk) – Das Planungsbüro VAR+ erstellt aktuell ein Radverkehrskonzept für den Lahn-Dill-Kreis. Das Kernstück dieses Radverkehrskonzeptes ist das so genannte „Radverkehrsnetz“, für das nun ein erster Entwurf vorliegt. Um diesen Netz-Plan möglichst realistisch und bürgernah zu gestalten, sind jetzt noch einmal alle Radfahrer im Landkreis aufgefordert, ihr Feedback abzugeben, um mit ihrem Wissen und ihrer Ortskenntnis das Radverkehrsnetz zu vervollständigen.

Das Radverkehrsnetz zeigt die Hauptverbindungen für den Radverkehr im Lahn-Dill-Kreis und klassifiziert die Routen je nach Wichtigkeit in vier Kategorien:

1. **Radschnellverbindungen** (leistungsfähige Verbindungen auf den übergeordneten zentralen Achsen des Landkreises)

2. **Pendler Routen** (direkte Routen für zügiges Vorankommen auch auf großen Distanzen für den Alltagsradverkehr; ausgerichtet auf Zentren und Arbeitsplatzschwerpunkte)

3. **Basisrouten** (weitere Hauptverbindungen)

4. **Verdichtungsnetz** (untergeordnete Verbindungen)

Außerdem markiert das Radverkehrsnetz „Lückenschlüsse“ – Teilabschnitte einer Verbindung, die noch nicht existieren oder die aktuell zu unattraktiv sind und noch geschlossen werden sollen. Verläuft etwa eine Route entlang einer Landstraße, an der es noch keinen Radweg

Netzkategorie	ohne Lückenschluss (km)	Lückenschluss (km)	insgesamt (km)
Radschnellverbindungen	51,1	21,6	72,7
Pendler Routen	391,4	165,3	556,8
Basisrouten	565,2	231,7	796,9

So gestaltet sich die Länge der aktuellen Routen im aktuellen Entwurf.



Die Radler im Lahn-Dill-Kreis sind aufgefordert ihr Feedback zu dem Entwurf des Radwegeplans abzugeben, um mit ihrem Wissen und ihrer Ortskenntnis das Radverkehrsnetz zu vervollständigen.

Archivbild: Ralf Triesch/Stadt Haiger

gibt, so ist sie als Lückenschluss markiert.

Auch Lückenschlüsse wurden markiert

In einem ersten Schritt haben bereits die Städte- und Gemeindeverwaltungen sowie die Radverkehrsbeauftragten Anregungen und Hinweise gemeldet, die geprüft und oft in den Entwurf eingearbeitet wurden. Dann wurde in einem weiteren Schritt Hessen Mobil gebeten, sich zu

beteiligen und ggf. Hinweise zu geben.

Dezernent ruft die Radler des Kreises zur Mitarbeit auf

Damit das Radverkehrsnetz möglichst realistisch und „brauchbar“ wird, ist nun die kollektive Ortskenntnis der Radfahrenden Bevölkerung des Kreises gefragt. Der zuständige Dezernent des Lahn-Dill-Kreises, Heinz Schreiber, ruft daher alle Bürgerinnen und Bürger an Lahn und Dill auf: „Bitte beteiligen Sie sich breit und umfassend an der Entwicklung und Gestaltung eines zukunftsweisenden Radverkehrsnetzes. Dies wird uns allen zugutekommen!“

Gibt es Verbindungen, die noch

fehlen? Sind Routen wichtiger oder weniger wichtig als vorgeschlagen? Gibt es eine bessere Wegeführung in der Region? Gibt es Lückenschlüsse, die noch nicht kenntlich gemacht sind?

Gibt es Verbindungen, die noch fehlen?

Bis zum 5. September 2021 können Vorschläge, Änderungswünsche und Hinweise bei VAR+, per E-Mail an rvk_ldk@varplus.de, eingereicht werden. Alle Informationen und den Netz-Entwurf zum Download gibt es auf <https://varplus.de/radverkehrsnetz-lahn-dill-kreis/>. Sobald ein komplett abgestimmtes Radverkehrsnetz vorliegt, starten die nächsten Schritte, z. B. die konkrete Maß-

nahmenplanung inklusive Prioritätensetzungen.

Mehr zum Radverkehrskonzept

Beim Radverkehrskonzept handelt es sich um eine Art strukturierte Ideensammlung, um das Radfahren im Lahn-Dill-Kreis sicherer und komfortabler zu gestalten bzw. weiter zu entwickeln. Hierbei stehen vor allem Radverbindungen des Alltagsverkehrs im Fokus. Das Konzept soll dem Landkreis und den Kommunen als eine Art Leitfaden für konkrete Maßnahmen dienen.

Bereits im Frühjahr 2021 fand eine erste Bürgerbefragung zur Entstehung des Radwege-Konzeptes statt.

12. Ökumenischer Pilgerweg führt um Sinn

Herzliche Einladung, sich am 4. September gemeinsam ökumenisch auf den Weg zu machen

SINN/HAIGER (us) – Die Katholischen Pfarreien Herz Jesu Dillenburg und St. Petrus Herborn und die Fachstelle Mission Ökumene des Evangelischen Dekanats an der Dill laden zum 12. Ökumenischen Pilgerweg am Samstag, 4. September, ein. Die rund elf Kilometer lange Strecke startet und endet diesmal in Sinn.

Der Pilgerweg beginnt um 10 Uhr mit einer Andacht im Gemeindehaus (Ballersbacher Weg 8) nahe der evangelischen Kirche und endet gegen 15.30 Uhr mit einem Abschlussimpuls in der katholischen Kirche (Seelbacher Weg).

Mittagsrast im Freien - kein gemeinsames Kaffeetrinken zum Abschluss des Wandertages

Das Vorbereitungsteam (Ursula Müller, Andrea Satzke, Uwe Seibert, Pater Paulose Chatheli, Regina Koob und Bettina Tönnese-Hoffmann) greift das Thema „Schaut hin!“ des dritten ökumenischen Kirchentages auf. Das Thema lädt dazu ein, einen Blick auf uns selbst und diese Welt zu wagen. Dazu wird es unterwegs neben kurzen Impulsen auch eine Zeit der Stille und Besinnung und des Austausches zu zweit geben.

Um die derzeit gültigen Hygieneregeln einzuhalten, werden die Teilnehmer gebeten, einen



Der ökumenische Pilgerweg führt um Sinn, unter anderem durch das Stippbachtal.

Foto: Uwe Seibert

Mundschutz mitzubringen. Nötig sind auch wetterfeste Kleidung und feste Schuhe, da die Pilger den ganzen Tag im Freien unterwegs sind. Außerdem sollte ein feuchtigkeitabweisendes Sitzkissen nicht im Gepäck fehlen.

Eine kurze Mittagsrast wird unterwegs im Freien stattfinden. Für ausreichende Verpflegung müssen die Teilnehmer selbst sorgen. Auf ein gemeinsames

Kaffeetrinken als Abschluss muss wegen der Einschränkungen durch Corona leider auch in diesem Jahr verzichtet werden.

Das Vorbereitungsteam möchte Sequenzen des Pilgerweges als Impuls für den YouTube-Kanal „katholischanderdill“ aufnehmen, diese werden ab Sonntag, 12. September zu sehen sein. Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmenden automatisch ihr Einverständnis dazu, sofern

sie nicht ausdrücklich widersprechen.

Anmeldung: In Corona-Zeiten ist eine Anmeldung unbedingt und verbindlich erforderlich! Diese ist über den Link <https://eveeno.com/221951277>, per E-Mail oder telefonisch möglich:

► Katholisches Pfarramt Dillenburg, Tel. 02771/26376-0, E-Mail: herzjesu@dillenburg.bistumlimburg.de

► Katholisches Pfarramt Herborn, Tel. 02772/583930, E-Mail: st.petrus@herborn.bistumlimburg.de

► Evangelisches Dekanat an der Dill, Tel. 02772/5834210, E-Mail: u.seibert@ev-dill.de

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 begrenzt. Anmeldeschluss ist der 1. September.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf eine rege Teilnahme und gute Weggemeinschaft.



Die Organisatoren Manuel, Jason, Steven und Dominik Langenscheidt.

Straßenfest bringt 6000 Euro ein

Niederroßbacher spenden für die Flutopfer

HAIGER-NIEDERROSS-BACH (öah) – Einen phantastischen Erlös brachte ein Straßenfest im Haigerer Stadtteil Niederroßbach. Stolz 6000 Euro wurden dabei für die Flutopfer erlöst.

Aus einer kleinen Idee entstand etwas ganz Großes. Die Brüder Steven, Dominik, Jason und Manuel Langenscheidt organisierten in nur 14 Tagen ein Straßenfest zugunsten der Flutopfer. Die Veranstaltung startete am 14. August um 14 Uhr in der Ziegenbachstraße in Niederroßbach. Dank der tatkräftigen Unterstützung des FC Niederroßbach, der Heinz Vertriebs GmbH, dem Ver-

ein „Trockene Leber“, DJ KSH, Edeka Mitsch und den zahlreichen Helfern und Spendern wurde die Veranstaltung ein voller Erfolg. Zu Beginn konnten sich die Besucher mit selbst gebackenen Kuchen und Waffeln stärken. Parallel dazu startete im Kirchhof das umfangreiche Kinderprogramm. Am Abend waren die Organisatoren von der großen Besucherzahl überwältigt. Zum Abschluss gab es am Sonntagmorgen einen Frühschoppen. Alles in allem war es eine sehr gelungene und erfolgreiche Veranstaltung, nach der genau 6000 Euro an die Nothilfe Mayschoß gespendet werden konnte.

HAIGER (öah) – Langsam aber sicher kehrt nach ein- einhalb schwierigen Jahren auch im Kulturbereich wieder ein wenig Normalität ein. Am 3. September (Freitag, 20 Uhr) präsentiert die Stadt Haiger die „Oper égère“ mit Franziska Dannheim (Gesang, Moderation) und Jeong-Min Kim (Flügel) in der evangelischen Stadtkirche. Das Duo präsentiert Stücke aus der Oper „Carmen“ von Georges Bizet.

„Wir freuen uns sehr, dass wir wieder Kulturveranstaltungen anbieten können und rechnen mit einem wunderschönen Programm, das nicht nur die Opernfans begeistern wird“, sagte Fachdienstleiter Andreas Rompf, der bereits im vergangenen Jahr ein Konzert im Rahmen des Mittelhessischen Kultursommers mit Franziska Dannheim und Yeng-Min Kim organisiert hatte.

Eine Stimme, ein Piano, eine Oper, eine Werkeinführung der leichten Art“

„Oper légère“ bedeutet „eine Stimme, ein Piano, eine Oper, eine Werkeinführung der leichten Art“. Dabei stellt Franziska Dannheim mit geschmeidigem Sopran nicht nur die Oper vor, die gebürtige Schwäbin erläutert

„Oper légère“ gastiert in der Kirche

Am 3. September wird „Carmen“ in Haiger aufgeführt



„Carmen“ wird am 3. September von Franziska Dannheim (Gesang, Moderation) und Jeong-Min Kim (Flügel) in Haiger aufgeführt. Foto: Manfred Vollmer

unverkrampft geschichtliche und musikalische Zusammenhänge in Bizets feurigem Beziehungsdrama. Michaela liebt José, der liebt Carmen, die liebt Escamillo und der sich selbst; diese unglückselige Liebeskette

ist tödlich, denn Eifersucht macht brandgefährlich. „Ja, die Liebe hat bunte Flügel!“ und be- tört mit umwerfendem Spanienkolorit. „Auf in den Kampf, Torero!“ schmettert das Publikum im Chor. Jeong-Min Kim ist kon-

geniale Partnerin am Flügel, die mit virtuosem Spiel und Feingefühl in keiner Sekunde den Orchesterklang vermissen lässt. Der legere Opernführer begeistert Einsteiger und Kenner. „Ein Programm für die ganze Fami-

lie“, verspricht Franziska Dannheim. Der Vorverkauf läuft. Karten kosten 16 Euro (Abendkasse 19 Euro) und können unter kulturamt@haiger.de oder telefonisch unter 02773/811-150 (Frau Klus) bestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen



Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 26. August 2021

EINLADUNG

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode

**Donnerstag, den 2. September 2021
17.30 Uhr**

**– STADTHALLE HAIGER –
(großer Saalbereich)**

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Krise ist die Kapazität für die Besucher- bzw. Zuschauerplätze eingeschränkt. Es ist daher zwingend erforderlich, eine Reservierung für einen Besucher- bzw. Zuschauerplatz unter der Tel.-Nr. 02773/811-602 vorzunehmen. Die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung wie z. B. Maskenpflicht oder Abstandsregelung sind verpflichtend einzuhalten!

gez. Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Umlegung des Festivalgeländes für Großveranstaltungen vom SIBRE Sportzentrum Haarwasen ins Gewerbegebiet Schimberg/Weiher Flammersbach
4. Anfragen und Anregungen

Amtliche Bekanntmachungen



Der Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 28. August 2021

EINLADUNG

zu zwei Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses „Haarwasen“ der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

**Mittwoch, den 1. September 2021
17.30 Uhr**

**– STADTHALLE HAIGER –
(großer Saalbereich)**

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTINGANG BENUTZEN

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der aktuellen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Krise ist die Kapazität für die Besucher- bzw. Zuschauerplätze eingeschränkt. Es ist daher zwingend erforderlich, eine Reservierung für einen Besucher- bzw. Zuschauerplatz unter der Tel.-Nr. 02773/811-602 vorzunehmen. Die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung wie z. B. Maskenpflicht oder Abstandsregelung sind verpflichtend einzuhalten!

gez. Jochen Schneider
Ausschussvorsitzender

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Durchsicht der angeforderten Unterlagen
4. Verschiedenes

Ein Smartphone zum Schulwechsel

HAIGER (pol) – Nach den Erfahrungen der Polizei nutzen viele Eltern den Schulwechsel, um Kinder mit einem Smartphone auszustatten. Erst ist die Freude bei den Kids riesengroß – können sie doch mitmachen, sind erreichbar und können die große Welt des Internets erleben. Leider wird diese Freude oft schnell getrübt. Plötzlich poppen unerwünschte Nachrichten oder Bilder auf oder eigene, private Bilder tauchen ungewollt in Chatgruppen auf. „Smartphones sind Computer, und das erfordert eine Sicherheit im Umgang mit dem Gerät als auch eine notwendige Sicherheit für das Gerät! Wer sich die Freude an dem neuen Smartphone erhalten möchte, der sollte die Sicherheit nicht vernachlässigen, sondern ein ganz besonderes Augenmerk darauf legen“, rät die Polizei und gibt folgende Tipps:

- Schütze dein Smartphone vor fremdem Zugriff, z.B. durch den Fingerabdruckscanner oder einen Zahlencode. Ein Wischmuster allein reicht nicht.
- Gib Passwörter nicht an Freunde weiter.
- Lade keine Spiele, Apps usw. aus unbekanntem Quellen herunter.
- Damit das nicht zufällig passiert, deaktiviere diese Funktion in den Einstellungen.
- Führe regelmäßig Updates durch und verwende ein Antivirenprogramm.
- Aktiviere Bluetooth nur, wenn du diese Funktion wirklich brauchst.
- Wenn du von fremden Personen kontaktiert wirst, unangemessene Bilder oder Videos zugeschickt bekommst, wende dich an die Eltern oder eine andere Person deines Vertrauens
- Bei der Nutzung eines Codes sollte die Zahlenfolge am besten nichts mit dem eigenen oder dem Geburtsdatum der Eltern zu tun haben. Passwörter und Codes bleiben geheim.

Weitere Infos stehen im Internet unter www.polizei-beratung.de oder www.polizeifuerdich.de ((speziell für junge Menschen)).

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Zusammenlegungsbehörde –
Postfach 59817 Arnsberg, Dienstgebäude: Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Tel. 02931/82-5557

Zusammenlegungsverfahren Werthenbach II

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als Zusammenlegungsbehörde beschlossen:

1. Für die Waldgenossenschaften
 - Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex A – Keppel'scher Hauberg – in Werthenbach
 - Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex C in Werthenbach
 - Haubergsgenossenschaft Hainchen Komplex F in Hainchen
 in den Gemarkungen Werthenbach, Walpersdorf und Hainchen, Stadt Netphen, Kreis Siegen-Wittgenstein, wird gemäß § 30 des Gesetzes über den Gemeindeförderungswald im Land Nordrhein-Westfalen – Gemeindeförderungsgesetz (GWG) in der zurzeit gültigen Fassung – die Zusammenlegung zu einer Waldgenossenschaft angeordnet. Das Zusammenlegungsverfahren wird nach § 26 GWG durchgeführt.
2. Das Zusammenlegungsgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke festgelegt:
 - Land Nordrhein-Westfalen
 - Regierungsbezirk Arnsberg
 - Kreis Siegen-Wittgenstein
 - Stadt Netphen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Werthenbach	1	60,64,250,256
	2	2,7,9,11,13,18,24,25,27,29,36,37,38,40,41,42,43,45,46,47,48,49,51,52,53,55,58,60,61,63,64,8,9,13,14,15,16,17,23,34,36,40,41,67,68,69,72,73,74,76,77,78,79,80,134,140,141,148,149,156,157,158,159,160,161,162,163,164,165,177,178,179,182,12,14,16,19,36,101,105
	4	68,99,103,107,108,110,111,112,123,124,137
	5	13,175,206,207,228,229
	6	481
	7	18,19,33,127
	8	481
	9	32,46,134,145,146,214
	10	
	Hainchen	8
Walpersdorf	5	1

In das Verfahren einbezogen sind gemäß §§ 3 und 31 GWG die Anteile an den unter Nr. 1 aufgeführten Waldgenossenschaften.

Das Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist insgesamt 523 ha groß.

3. Der Zusammenlegungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **zwei Wochen** lang während der Dienstzeiten aus bei der Stadt Netphen und den angrenzenden Städten und Gemeinden:
 - Stadt Netphen**, Aushang zwischen den Rathäusern, Amtsstraße 2 und 6, 57250 Netphen,
 - Gemeinde Dietzhölztal**, Zimmer 16, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal,
 - Gemeinde Erndtebrück**, Zimmer 116, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück,
 - Stadt Haiger**, Zimmer 3.04 Marktplatz 7, 35708 Haiger,
 - Stadt Hilchenbach**, Zimmer 120, Markt 13, 57271 Hilchenbach,
 - Stadt Kreuztal**, Zimmer 209, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal,
 - Stadt Siegen**, Rathaus Geisweid, Zimmer 21, Lindenplatz 7, 57078 Siegen,
 - Gemeinde Wilnsdorf**, Zimmer 66, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Städte und Gemeinden. Zusätzlich ist der Beschluss im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: <https://www.bra.nrw.de/-3116>.

4. Die Waldgenossenschaften „Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex A – Keppel'scher Hauberg“, „Haubergsgenossenschaft Werthenbach Komplex C“, „Haubergsgenossenschaft Hainchen Komplex F“, die Anteilberechtigten der vorgenannten Waldgenossenschaften und weitere Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind Teil-nnehmer des Zusammenlegungsverfahrens (§ 31 GWG). Sie bilden gemäß § 10 Nr.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die

Teilnehmergemeinschaft der Zusammenlegung Werthenbach II mit Sitz in Werthenbach, Stadt Netphen.
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Az.: 33.03.58.03-001 / 6 21 02
Siegen, den 18.08.2021



5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Zusammenlegungsbehörde in Siegen anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Zusammenlegungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Zusammenlegungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Zusammenlegungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 27 GWG i. V. m. § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Für das ganze Zusammenlegungsgebiet gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes Einschränkungen in der Nutzung der Grundstücke gemäß § 27 GWG i. V. m. § 34 FlurbG:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde beseitigt werden (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Zusammenlegungsbehörde (§ 27 GWG i. V. m. § 85 Nr. 5 FlurbG).

6.5 Sind entgegen der Anordnung zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Zusammenlegungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Zusammenlegung dienlich ist (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Zusammenlegungsbehörde Ersatzpläne auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 27 GWG i. V. m. § 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Zusammenlegungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 27 GWG i. V. m. § 85 Nr. 6 FlurbG).

6.6 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Ziffer 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 27 GWG i. V. m. § 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OWiG- in der derzeit gültigen Fassung). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG).

Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zusammenlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

Hinweis zum Datenschutz:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

gez. Peter (RVD)

Gräber erzählen Geschichte(n)

Haus- und Straßensammlung 2021 der Deutschen Kriegsgräberfürsorge

WETZLAR/HAIGER (Idk) – Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Hessen startet auch in diesem Jahr die traditionelle Haus- und Straßensammlung. Die Sammelaktion findet hessenweit in der Zeit vom 23. Oktober bis 21. November statt.

Landrat Wolfgang Schuster übernimmt – auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Kreisverbandes Lahn-Dill-Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – die Schirmherrschaft für unsere Region. Sammlergruppen oder Einzelpersonen können auch früher oder später aktiv werden. Ob Sammelengagement oder Spenden – jede Art der Unterstützung ist willkommen und wichtig.

Landrat Wolfgang Schuster: „Wir bitten die Menschen im Lahn-Dill-Kreis, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei den Aktivitäten im Rahmen der eigenen individuellen Möglichkeiten zu helfen.“

Der Drehorgelmann von Dillenburg

Rudolf Krenzer ist auch in diesem Jahr wieder mit von der Partie. Der „Drehorgelmann“ von Dillenburg gehört seit langem zum Stadtbild. Fast das ganze Jahr über fasziniert er mit seinem Musikinstrument auf Rädern Groß und Klein. Traditionell jeden 1. Samstag im Monat – 4. September, 2. Oktober und 6. November 2021 – ist Rudolf Krenzer vormittags zwischen

9.30 und 12.30 Uhr in der Dillenburg-er Innenstadt zu finden.

Sammelbüchsen, Spenderlisten und Informationen zur Aktion werden an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis verschickt. Die Ergebnisse der Sammelaktion werden insbesondere Projekten der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erinnerungsarbeit des Landesverbandes zugutekommen. Nähere Infos hierzu gibt es unter www.volksbund-hessen.de.

HINTERGRUND

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gewinnt die Mittel für seine Arbeit zum überwiegenden Teil aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und vor allem durch die jährlichen Sammlungen in der Zeit um den Volkstrauertag. U. a. erfasst, erhält und pflegt der gemeinnützige Verein die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Ausland und nimmt damit – stellvertretend für die Bundesregierung – einen staatlichen Auftrag wahr. Der Verein hilft außerdem bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland und pflegt etwa 1,8 Millionen Kriegsgräber auf über 640 Friedhöfen. Angehörige erhalten Hilfe bei der Suche nach Gräbern und der Klärung der Kriegsschicksale. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist darüber hinaus bestrebt, nachwachsende Generationen nachhaltig zum Frieden zu erziehen und ist damit ein wichtiger Partner von Schulen und Bildungsinstitutionen.



Landrat Wolfgang Schuster und Drehorgelmann Rudolf Krenzer im Dillenburg Hofgarten (2017).

Archivfoto: Lahn-Dill-Kreis



Auch das Duo „Zerzaust“ (Selina Bärwald/Christoph Stoll) ist beim Benefiz-Konzert in Haiger dabei. Foto: Triesch/Stadt Haiger

„Haiger hilft“ mit viel Musik

Musikverein „Nassau Oranien“ organisiert Benefizkonzert auf dem Marktplatz

HAIGER (red) – Der Haigerer Musikverein „Nassau-Oranien“ hat angesichts der verheerenden Flutkatastrophe an der Ahr die Initiative ergriffen und für Samstag, den 28. August, ein Benefizkonzert auf dem Marktplatz organisiert. „Haiger hilft“ lautet das Motto.

Unterstützt werden die Musiker dabei von Mitgliedern des Feuerwehrvereins, der Schützengesellschaft und „Sing & Act“ sowie der Stadt Haiger.

Los geht es auf der Marktplatz-Bühne um 17 Uhr, und neben dem Musikverein unter Leitung von Isabell Kasteleiner werden

die Duos „Zerzaust“ mit Selina Bärwald und Christoph Stoll, JaNea mit Janaea Keiner und Jan Rödiger sowie „Country Andy“ Andreas Held und „Kevin“ zur Unterhaltung beitragen. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Meik Schönau vom Senf-atelier wird endlich wieder sei-

ne Currywurst anbieten, auch der Getränkeverkauf ist organisiert.

Um Spenden wird gebeten

Der Eintritt ist frei, die Spendentrommel des Vereins nimmt gerne die Spenden der Besucher entgegen.

FeG Dillbrecht feiert 111. Geburtstag

HAIGER-DILLBRECHT (but) – Die Freie evangelische Gemeinde feiert vom 3. bis zum 5. September ihren 111. Geburtstag im großen Festzelt in der Daalstraße. Am Freitag ab 18 Uhr findet ein großer Begegnungsabend statt, zu dem die Dorfbevölkerung herzlich eingeladen ist. Zum Programm gehören unter anderem Musik mit Uwe Keiner, eine Plattschwätz-Andacht von Jochen Paul sowie eine Schauübung der Freiwilligen Feuerwehr. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Am Samstag kommen zu nächst die Kinder zu ihrem Recht. Von 14 bis 18 Uhr werden zahlreiche Spiele sowie ein buntes Programm mit Musik geboten. Ab 20 Uhr folgt ein Online-Konzert mit den Liedermachern „Arno und Andreas“, das auf der Großleinwand verfolgt werden kann. Am Sonntag um 15 Uhr beginnt der Festgottesdienst, bei der Präses Ansgar Hörsting predigen wird. Für Musik sorgt Katja Zimmermann (Gummersbach). Während der Veranstaltungen sind die Corona-Regeln einzuhalten.

Die Kleine Braunelle

Aus unserem Naturgeschehen - Von Harro Schäfer

Die Kleine oder Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*) ist eine niedrige, etwas unscheinbare Pflanze, die aber oftmals lockere, weit auseinandergezogene Formationen bildet und auf vielen Wiesen und Rasenflächen vorkommt.

Sie ist zudem ein Nährstoffzeiger, stellt also einige Ansprüche an den Nährstoffgehalt des Bodens. Dem Namen nach müsste die Blütenfarbe der Blume eigentlich braun sein; sie ist aber eher blauviolett. Erst die ausgereifte Pflanze kommt diesem Farbton nahe. Die Bestäubung übernehmen hauptsächlich Bie-

nen, da jedoch die meisten Blüten zweigeschlechtlich sind, ist auch eine Selbstbestäubung nicht ausgeschlossen.

Besonders interessant ist die Samenverbreitung dieser Art. Weil die reifen Früchtchen durch Regentropfen aus den Kelchhüllen geschleudert werden, und das oft einige Meter weit, stellt man die Pflanze in die Gruppe der sogenannten Regenballisten.

Das zwischen 10 und 30 Zentimeter hohe Gewächs blüht von Juni bis September und gehört seit jeher zu den Arzneipflanzen. In der Vergangenheit wurde ein aus Extrakten der Pflanze hergestelltes Gurgelwasser ganz

speziell gegen die „Halsbräune“ angewendet. Die Anwendung geschah, weil man in den braunvioletten Köpfchen einen Hinweis auf die medizinische Brauchbarkeit der Pflanze erblickte.

Hilfe bei Diphtherie

Diese schlimme Krankheit, Diphtherie ist ihr heute gebräuchlicher Name, hatte bis weit in das vorherige Jahrhundert hinein einen oft tödlichen Ausgang. Wie in den alten Kirchenbüchern nachzulesen ist, sind ihr seinerzeit vor allem Kinder zum Opfer gefallen.



Die Kleine oder Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*) ist eine niedrige, etwas unscheinbare Pflanze. Foto: Harro Schäfer

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Auseinandersetzungsbehörde – Postfach 59817 Arnsberg, Dienstgebäude: Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Tel. 02931/82-5557

Auseinandersetzungsverfahren Werthenbach I

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als Auseinandersetzungsbehörde beschlossen:

- Die Ablösung der Nutzungsrechte der Altsohlstättenberechtigten in Werthenbach auf mit diesen Rechten belasteten Flächen der Stadt Netphen wird gemäß § 6 des Gesetzes über Gemeinheitsteilung und Realablastung (Gemeinheitsablastungsgesetz -GtG-) in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.
Auf die Ablösung, das hierbei stattfindende Verfahren und das Kostenwesen sind das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), das Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz und das Gesetz über Kosten- und Abgabefreiheit in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, in Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen in den zurzeit gültigen Fassungen gemäß § 2 GtG sinngemäß anzuwenden.
- Das Verfahrensgebiet besteht aus den Grundstücken der Stadt Netphen, die mit den Rechten der Altsohlstättenberechtigten von Werthenbach belastet sind, und ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das Auseinandersetzungsgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke festgestellt:
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Arnsberg
Kreis Siegen-Wittgenstein
Stadt Netphen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Werthenbach	1	13, 121, 290
	2	45
	3	15, 17
	4	148, 149, 157, 164, 165
	5	19
	6	61, 65, 66, 69, 133, 134, 137
	7	13, 14, 15
	8	117, 118, 119, 481, 533, 545, 549, 558, 559, 579
	9	87, 93
	10	525, 628, 629
	11	

Das Auseinandersetzungsgebiet hat eine Größe von 39 ha.

- Der Auseinandersetzungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **zwei Wochen** lang während der Dienstzeiten aus bei der Stadt Netphen und den angrenzenden Städten und Gemeinden:

Stadt Netphen, Aushang zwischen den Rathäusern, Amtsstraße 2 und 6, 57250 Netphen,
Gemeinde Dietzhölztal, Zimmer 16, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal, Gemeinde Erndtebrück,
Zimmer 116, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück,
Stadt Haiger, Zimmer 3.04, Marktplatz 7, 35708 Haiger,
Stadt Hilchenbach, Zimmer 120, Markt 13, 57271 Hilchenbach,
Stadt Kreuztal, Zimmer 209, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal,
Stadt Siegen, Rathaus Geisweid, Zimmer 21, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, Gemeinde Wilnsdorf,
Zimmer 66, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf.

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Städte und Gemeinden.

Zusätzlich ist der Beschluss im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: <https://www.bra.nrw.de/-3115>

- Teilnehmer des Auseinandersetzungsverfahrens sind
 - die Altsohlstättenberechtigten in Werthenbach,
 - die Stadt Netphen als Eigentümerin der mit Altsohlstättenrechten belasteten Flächen.
 Die Teilnehmer des Verfahrens bilden die „Gemeinschaft der Teilnehmer“ (§ 8 Abs. 5 GtG).
- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Auseinandersetzungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Auseinandersetzungsbehörde anzumelden.
Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Az.: 33.03.57.03-001 / 6 21 01
Siegen, den 18.08.2021



Auf Verlangen der Auseinandersetzungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Auseinandersetzungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Auseinandersetzungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

- Für das ganze Auseinandersetzungsgebiet gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Auseinandersetzungsplanes Einschränkungen in der Nutzung der Grundstücke gemäß § 34 FlurbG:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Auseinandersetzungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Auseinandersetzungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerenträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Auseinandersetzungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Auseinandersetzungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

6.5 Sind entgegen der Anordnung zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Auseinandersetzungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Auseinandersetzungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Auseinandersetzung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Auseinandersetzungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnungen zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Auseinandersetzungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

6.6 Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Ziffer 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1000,- EURO für den einzelnen Fall geahndet werden (§§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten -OWiG- i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2002 (BGBl. I S. 2864)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG).

Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Auseinandersetzungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

Hinweis zum Datenschutz:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Auseinandersetzungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: <https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

gez. Peter (RVD)

„WZ“ für alle

Fahrzeugbesitzer können Kennzeichen wählen

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Ab sofort besteht die Möglichkeit für alle Einwohner im Lahn-Dill-Kreis, ein WZ-Kennzeichen für ihre Fahrzeuge zu erhalten.

Umgekehrt können Wetzlarer nun neben dem WZ-Kennzeichen auch LDK oder DIL bekommen. Damit sind alle Einwohner



Alle Einwohner können wählen: LDK-, WZ- oder DIL.
Foto: Lahn-Dill-Kreis

des Kreises gleichgestellt und können neben dem LDK-Kennzeichen die „Altkennzeichen“ WZ und DIL wählen.

Im September 2012 wurde auf Wunsch der Stadt Wetzlar ein eigener Zulassungsbezirk für Wetzlar eingeführt. Nachteilig war, dass für diesen Personenkreis eine Zulassung mit dem LDK- oder auch dem DIL-Kennzeichen nicht möglich war und auch die Einwohner des restlichen Kreisgebietes nicht die Möglichkeit hatten, ihr Fahrzeug auf ein WZ-Kennzeichen zuzulassen.

Dies ist nun durch Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung möglich gemacht worden.



Paul Gehlert (50 ccm)



Luca Nierychlo (65 ccm). Fotos: Micha Tetzner/Stephan Schneider



Matthäus Baak (MX 2 Jugend).



Miko Gräß (85 ccm).

Fortsetzung im Motocross-Hessencup

Beste Bedingungen herrschten beim Ausrichter MSC Sechshelden

Von Danny Pfeiler

HAIGER-SECHSHELDEN – Der MSC Sechshelden hat mal wieder alles gegeben, um beste Bedingungen für den zweiten Meisterschaftslauf des Motocross-Hessencups zu schaffen. Dass das Wetter ebenfalls so gut mitgespielt, war auch für die angereisten Zuschauer eine Freude.

Nach der letzten Saison sollte den meisten klar sein, dass der MSC Sechshelden einige Talente in seinen Reihen hat. So konnte der Club im vergangenen Jahr die Vereinswertung in der Meisterschaft gewinnen. Diese Stärke wollten die Fahrer nun auf Ihrer Heimstrecke unter Beweis stellen.

Der Rennsamstag galt vor allem dem Nachwuchs. So konnte Paul Gehlert bei der kleinsten Klasse bis 50 ccm in einem star-

ken Fahrerfeld wichtige Punkte einfahren und landete auf Gesamtrang 6.

Eine Leistungsklasse höher, bis 65 ccm, zeigte Luca Nierychlo wieder einmal seinen schönen Fahrstil und lieferte souverän den dritten Platz ab und konnte stolz einen Pokal mit nach Hause nehmen. Vereinskollege Lenny Paul Weinert pilotierte seine KTM auf Platz acht.

Noch unter 18 Jahre alt, aber schon mindestens genauso schnell wie die großen, sind die Fahrer der MX 2 Jugend unterwegs. Matthäus Baak ging im ersten Lauf zu Beginn des Rennens leider kurz zu Boden und musste das Feld von hinten aufräumen. Nichtsdestotrotz konnte er sich dank einer starken Aufholjagd und einem guten zweiten Lauf noch auf Platz 12 der Gesamtwertung kämpfen.

Klassenaufsteiger Hannes Steubing sammelte beim letzten

Rennen in Aufenau bereits wichtige Erfahrung und arbeitet sich weiter voran. Er kam am Ende des Tages auf Platz 19 ins Ziel.

Bei den Senioren ab 40 Jahren blieb leider der erhoffte Zweikampf zwischen Jung und Arps aus, da der Westerwälder auf einer anderen Veranstaltung unterwegs war. Somit hatte Thorsten Arps relativ leichtes Spiel. Mit einem Start-Ziel Sieg im ersten und einem weiteren Laufsieg im zweiten Lauf, gab es die volle Punktzahl für den Mann aus dem Siegerland.

In einer vollgepackten Hobby/Einsteiger-Klasse kämpften sich Lukas Gräbe (Platz 17), Tim Funk (21), Maximilian Schneider (29), Florin Pusch (32) und Domenic Wiesiora (34) durch das Gedränge.

Am zweiten Renntag waren wohl viele Augen auf Lokalheld Marvin Dietermann gerichtet. Doch schon am Vormittag im

Zeittraining versetzte er die Anwesenden in einen Schock, als er nach einem kleinen Ausrutscher die Fahrt nicht mehr aufnehmen konnte. Eine Knieverletzung beendete seinen Renntag leider vorzeitig.

Die MX 1 sollte dennoch nicht ohne Sechsheldener Fahrer bleiben. So hielten Anton Unzeitig (Platz 13), Christopher Richter (15) und Daniel Blüder (16) die Vereinsfahren in der leistungsstärksten Klasse hoch.

Die Jugendlichen zeigten, was sie drauf haben

Auch am Rennsonntag durfte die Jugend den Zuschauern zeigen, was sie drauf haben. In der Klasse bis 85 ccm belegte Miko Gräß den zwölften Platz und Anton Hahnenstein sammelte ebenfalls Punkte auf Platz 19.

Jedenfalls meistens auf vier Rädern ist Steven Palm bei den Quads unterwegs. Dies funktio-

nierte im ersten Wertungslauf auch noch sehr gut mit einem starken sechsten Platz. Im zweiten Lauf jedoch musste er sein Gefährt am Streckenrand mit einer defekten Hinterachse abstellen.

In der zweitstärksten Leistungsklasse an diesem Rennsonntag ging Danny Pfeiler bei der MX 2 an den Start und belegte Gesamtrang 12.

„Alles in allem war es eine reibungslose und sehr gelungene Veranstaltung. Das neue Streckenlayout kommt bei den Fahrern gut an und über die neue Bewässerungsanlage haben auch einige nicht schlecht gestaunt. Wir waren froh, dass auch wieder Zuschauer zu uns in den Steinbruch kommen durften, es ist doch schon gleich eine ganz andere Atmosphäre, wenn die Fans ihre Fahrer vom Streckenrand aus anfeuern dürfen.“ resümierte der Vorstand das Wochenende.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300 E-Mail: info.afb-marburg@hvbv.hessen.de



Gz.: 2-MR-05-26-14-01-B0002#001

Flurbereinigungsverfahren Dillenburg-Nanzenbach Verfahrens-Nr.: VF 2614

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2020 (Staatsanzeiger 06/2021, Seite 228) ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976; BGBl. I S. 546; in der jeweils gültigen Fassung, die Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Dillenburg-Nanzenbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 Abs. 1 und 5 FlurbG ist für jede Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Hiermit werden alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, gemäß § 21 (2) FlurbG, zu einer Teilnehmersammlung mit Wahltermin eingeladen, für

Dienstag, den 14. September 2021, um 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus in Nanzenbach Schwarzbachstraße 13-15, 35690 Dillenburg

Tagesordnung

1. Verfahrensstand und weiterer Verfahrensablauf
2. **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**
3. Verschiedenes

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Der Vorstand der TG Dillenburg-Nanzenbach soll aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen und wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensabschnitten mit, unter anderem bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, der Wertermittlung der am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstücke und bei der Festlegung und Vergabe von Ausbaumaßnahmen. Er wirkt nicht mit bei der Festlegung der neuen Grundstücke der einzelnen Beteiligten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitte ich für die Teilnahme an der Veranstaltung um die Vorlage eines Nachweises im Rahmen der 3-G-Regel „geimpft, getestet, genesen“. Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, bitte ich nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen.

Ergänzend bitte ich um die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mund- und Nasenmasken. Zur Erleichterung der im Infektionsschutzgesetz des Bundes verankerten Kontaktnachverfolgung, ist zusätzlich die digitale Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen der Landesverwaltung ein wichtiger Baustein in der Eindämmung der Pandemie. Aus diesem Grund stehen Ihnen die Möglichkeiten der „Luca-App“, sowie der „Corona-Warn-App“ zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dillenburg und in den angrenzenden Kommunen, den Städten Herbörn und Haiger sowie den Gemeinden Eschenburg, Breitscheid und Siegbach öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft über die Internetadresse <https://hvbv.hessen.de/vf2614> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbv.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

Marburg, den 11. August 2021 (DS)
gez. Sauer, Verfahrensleiter

Thomas Assmann/Hendrik Müller holen Autobahn-Pokal

12 Doppel beteiligten sich an dem Traditionsturnier - Spannende Spiele in Sechshelden

HAIGER-SECHSHELDEN

(red) – Das favorisierte Duo Thomas Assmann/Hendrik Müller (TC Mittenaar/Bischöffen) hat das Autobahn-Pokalturnier des Tennisvereins Sechshelden gewonnen. Nach dem Ausfall in 2020 wegen Corona und der Rekordteilnehmerzahl in 2019 mit 26 Doppeln lag die Beteiligung beim 45. Herren Doppeltturnier um den bei 12 Paarungen.

Diese wurden in einem 16-er Feld zusammen gefasst - die vier gesetzten Doppel starteten mit einem Freilos. Gespielt wurde im einfachen KO-System. Die Verlierer der ersten Begegnung spielten eine separate Nebenrunde aus, sodass sich insgesamt 18 Spiele ergaben.

Die einzelnen Partien starteten jeweils bei einem Spielstand von 2:2. Ein eventuell notwendiger dritter Satz wurde im so genannten „Champions-Tiebreak“ (kurz: CT) ausgetragen. Angeführt wurde die Setzliste von Thomas Assmann/Hendrik Müller (TC Mittenaar/Bischöffen), gefolgt von Dave Zimmermann/Christoph Peter (TC Donsbach / TC Manderbach sowie Tobias Pfeifer/Michael Freischlad (TV Sechshelden/TC Donsbach) und



Sieger und Platzierte des Autobahn-Pokalturniers stellten sich dem Fotografen.

Foto: Tennisverein Sechshelden

Mark Trautes/Mike Schaffer (TV Sechshelden).

Die Viertelfinalspiele im oberen Tableau endeten jeweils äußerst knapp mit 10:8 im Tiebreak für die an eins Gesetzten gegen Moritz Rink/Mario Clössner (TV Sechshelden) und für die ungesetzten Manderbacher Andreas Stäcker/Stefan Steinbrenner über die Vierten der Setzliste Trautes/Schaffer.

Klare Siege hingegen gab es im unteren Tableau für die Num-

mern zwei und drei der Setzliste gegen Daniel Schneider/Felix Simon und Klaus Heiler/Frank Ohlenburger (alle Sechshelden).

Gerade noch retten konnten sich die Favoriten Assmann/Müller im Halbfinale gegen Stäcker/Steinbrenner mit einem hart umkämpften und etwas glücklichen 6:7, 6:4 und 11:9. Das zweite Halbfinale endete mit einem 6:2 und 6:3 recht deutlich für Peter/Zimmermann gegen Freischlad/Pfeifer.

Das Finale gestaltete sich zu einem ausgeglicheneren und guten Match, in dem sich letztendlich Thomas Assmann und Hendrik Müller mit 3:6, 6:3 und 10:5 gegen Christoph Peter/Dave Zimmermann durchsetzen und den Siegerscheck und Pokal mit ins Aartal nehmen konnten.

Einen souveränen Durchmarsch machten Klaus Heiler/Frank Ohlenburger vom gastgebenden Verein in der Nebenrunde und gewannen diese hochverdient.

Das umkämpfteste Match im Turnierverlauf war das vereinsinterne Spiel zwischen Moritz Rink/Mario Clössner gegen Mark Trautes/Mike Schaffer, wo sich letztendlich Trautes/Schaffer im Halbfinale mit 4:6, 7:5 und 15:13 durchsetzen konnten.

Allen Helfern und Sponsoren galt ein großer Dank des Tennisvereins Sechshelden für die gute Abwicklung und Unterstützung – ebenso wie den interessierten Zuschauern.

JÄCKEL IMMOBILIEN
www.jaeckel-immobilien.de
35683 Dillenburg - Gierlichstraße 12
Büros in Gießen, Bad Endbach-Hartenrod, Hebertsfelden/Niederbayern
☎ (0 27 71) 3 37 12 - Fax 3 39 69

SEENOTRETTER
www.seenotretter.de

AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler
KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager,
Breitsch.-Gusternhain, Tel. 02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

MOBILE FUSSPFLEGE

Mobile Podologie, medizinische Fußpflege, Hausbesuche,
Carmen Blecher, Podologin, Tel. 0176/21449478

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683
Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZUNG, SANITÄR, KLIMA

WHSE GmbH, Heizungsbauer der Zukunft, Haiger, Bitzenstr. 11a, Tel: 02773/746219-0, info@whse.de, www.whse.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685
Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau,
Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich
bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Lies dich gesund! www.mein-medizinportal.de.

Schlüssel verloren? Das gibt eine Anzeige!
Regional und vielbeachtet. Probieren Sie es aus unter 06131-48 48, www.meine-frm.de, in Ihrem VRM- Kundencenter oder Servicepartner.
VRM
Wir bewegen.

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz,
Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

Automobile Müller, 35708 Haiger, Neu- u. Gebrauchtwagen,
An- und Verkauf, über 300 Tageszulassungen unter
www.automobilemueller.de, Mobil : 0174 / 5602050